

Schulöffnungen NRW

Beitrag von „O. Meier“ vom 16. Juni 2020 10:17

Zitat von Karl-Dieter

Art. 2 Abs. 1 GG

Dort:

Zitat

[...] soweit er nicht die Rechte anderer verletzt [...]

Danke für's Mitspielen, Ihr Anruf wird gezählt.

Auch hier ist zu beachten, dass der Beschwerdeführer nicht konkret benennen kann, inwiefern die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit durch die Einhaltung der Hygienemaßnahmen eingeschränkt wird. Floskel, Floskel, Foskel.